

Sehr geehrte Klienten!

Dieses Rundschreiben betrifft alle Klienten, die sich derzeit in Kurzarbeit befinden bzw. beabsichtigen, noch in Kurzarbeit zu gehen.

Zur Abrechnung dieser neuen Corona Kurzarbeitsregelung gibt es vom Gesetzgeber derzeit leider noch immer keine Richtlinien zur fixen Endabrechnung für die von uns zu erstellenden Monatslohnverrechnungen.

Uns liegt derzeit nur ein provisorisches Abrechnungsmodul vor.

Zur Befüllung dieses provisorischen Abrechnungsmoduls benötigen wir von Ihnen nach Beendigung des jeweiligen Monats immer die geleisteten Stunden sowie die Ausfallsstunden extra für jeden ihrer Mitarbeiter in folgender Form (so sind diese Stunden in späterer Folge dann von Ihnen auch an das AMS zu melden)

Krankenstand	Urlaub	Zeitausgleiche	tatsächliche gearbeitete Stunden
Soll Stunden (muss die Summe aus 1-4 sein)			

Wir bitten Sie, diese Aufstellung für jeden Mitarbeiter jeweils nach Monatsende zu erfassen und uns für die Erstellung der provisorischen Lohnabrechnung zu übermitteln.

Für jene, die sich bereits seit März in Kurzarbeit befinden, ist diese Aufstellung ab Beginn der Kurzarbeit schon ab Monat März zu erstellen, für jene die sich seit 1.4.2020 in Kurzarbeit befinden, ab Monat April 2020.

Weiters benötigen wir von jenen Klienten, die uns die Kurzarbeitsbewilligung seitens des AMS noch nicht übermittelt haben, sofort nach Genehmigung auch dieses Schriftstück zur Abwicklung der provisorischen Abrechnung.

Sobald vom Gesetzgeber die endgültige Vorgangsweise rechtlich freigegeben wird, müssen wir dann alle Kurzarbeitsmonate nochmals aufrollen und einer endgültigen Abrechnung für das AMS unterziehen.

Es tut uns leid, Ihnen derzeit keine fixe und einfachere Vorgangsweise anbieten zu können, aber es sind seitens Gesetzgebers derzeit noch keine endgültigen Vorgangsweisen und Abrechnungsmodalitäten freigegeben worden. (dies kann Auskunft auch noch längere Zeit dauern)

Zur Auszahlung an die Dienstnehmer, ersuchen wir Sie um Überweisung der Nettoersatzraten lt. AMS Homepage (Corona Kurzarbeitsrechner) mit dem Hinweis, dass es sich hierbei nur um vorläufige Vorgangsweisen handelt.